

Anfrage der FDP-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	06.09.2010	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Tragödie bei der Loveparade am 24.07.2010

Inhalt

Mit 21 Toten und über 500 Verletzten bei der Loveparade am 24.07.2010 ist eine entsetzliche Tragödie zu beklagen. Neben der wichtigen Hilfe für die Opfer, Hinterbliebenen, Helfer und Augenzeugen bedarf es der lückenlosen Aufarbeitung und Aufklärung. Dies kann nur auf einer umfassenden Tatsachengrundlage mittels detaillierter Fakten und Antworten geschehen. Deshalb hat die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wann wurden durch welche zuständigen Behörden welche erforderlichen Genehmigungen für die Loveparade 2010 erteilt?
2. Trifft es zu, dass Genehmigungen erst zeitlich unmittelbar vor der Loveparade erteilt wurden und was war der Grund hierfür?
3. Trifft es zu, dass in den Genehmigungen unübliche Ausnahmen zugelassen wurden, wie der Verzicht auf Feuerwehrpläne oder die Unterschreitung der erforderlichen Fluchtwegausgangsbreiten?
4. Welche Sicherheitsauflagen an den Veranstalter sahen die Genehmigungen vor?
5. Wann erlangten andere am Sicherheitskonzept Beteiligte - wie etwa die Polizei - von dem Inhalt der Genehmigung einschließlich der Ausnahmegenehmigungen und etwaiger Auflagen Kenntnis?
6. Trifft es zu, dass in Dortmund und Essen bei den letzten Loveparade-Veranstaltungen bei Eingängen von 200 bis 300 Meter Breite bereits Staus entstanden sind? Wie wird vor diesem Hintergrund die Breite von nur 16 m des Tunnels in Duisburg bewertet?
7. Welche Auflage in den Genehmigungen gab es an den Veranstalter als beschränkt haftende GmbH, die Veranstaltung in welcher Höhe gegen Personenschäden von Besuchern zu versichern?
8. Wie sah das Sicherheitskonzept für die Loveparade 2010 und insbesondere den Tunnel / die Rampe aus?

9. Wann fand auf Arbeitsebene das erste Gespräch zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts mit welchen Beteiligten statt? Wie viele weitere Gespräche fanden statt? Wann war das Sicherheitskonzept vollständig erstellt?
10. Welche Rolle fällt dem Beigeordneten Dressler zu? Einerseits hat er vermerkt, die Verantwortung für diese Veranstaltung könne sein Dezernat nicht übernehmen, andererseits hat das Bauordnungsamt als Kontrollbehörde dennoch genehmigt. Wer hat hier wann wem welche Weisung erteilt?
11. Wurde "Einvernehmen" zwischen dem Veranstalter und den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Brandschutzdienststelle und den Rettungsdiensten über das Sicherheitskonzept erzielt? Wer hat das Sicherheitskonzept für welche zu beteiligende Behörde und Stelle nach außen förmlich und intern jeweils als ausreichend - etwa durch Unterschrift - akzeptiert, bevor die Veranstaltung formell genehmigt wurde? Haben Polizei, Feuerwehr oder sonstige Dritte insoweit konkrete Bedenken geäußert? Und wenn ja, in welcher Form und wem gegenüber?
12. Inwieweit war es für Polizei oder Feuerwehr möglich, durch ein "Veto" bzw. einen Gang an die Öffentlichkeit wie in Bochum im Jahr 2009 die Veranstaltung zu verhindern bzw. eine örtliche Verlegung zu erreichen?
13. Wie wird der Umstand bewertet, dass das Datum der Genehmigung der Loveparade durch die Stadt Duisburg am 21.07.2010 einen Tag früher datiert ist als das Brandschutzkonzept als Teil der Genehmigung vom 22.07.2010?
14. Zu welchen Zeitpunkten wurde seitens welcher Verantwortlicher aus welchen Gründen über die Absage der Loveparade nachgedacht bzw. dies gefordert?
15. Trifft es zu, dass das Veranstaltungsgelände 125.000 m² groß war und demnach eine Genehmigung für 250.000 Besucher gleichzeitig zugelassen wurde? Wenn ja, was war der Grund der Genehmigungsbehörde, die Genehmigung auf 2 Besucher pro m² zu begrenzen?
16. Bei anderen Loveparaden wie in Dortmund und Essen waren über eine Millionen Besucher. Was sah das Sicherheitskonzept für den absehbaren Fall vor, dass das Gelände wegen Überfüllung geschlossen werden müsste und eine große Zahl weiterer "Raver" noch durch den Tunnel dorthin gelangen will?
17. Gehörten der Bereich der beiden Tunnel und die Rampe noch zum Veranstaltungsgelände oder zu den Zu- und Abwegen? Wer war hier nach dem Sicherheitskonzept bzw. sonstigen Regelungen für welche Sicherheitsmaßnahmen mit welcher Anzahl von Kräften verantwortlich?
18. Gab es eine Videoüberwachung im Tunnel? Wenn ja, wie viele Kameras, wo und durch wen beobachtet? Wenn nein, warum nicht?
19. Gab es Rückstausperren, um einen geregelten und zahlenmäßig steuerbaren Zufluss in den Tunnel zu ermöglichen? Wenn ja, wie viele, wo und wem oblag grundsätzlich die Entscheidung, welche Anzahl an Besuchern dort durchgelassen werden?

20. Wer war für die Zuflussregulierung der Besucher in den Tunnel verantwortlich, Polizei oder Sicherheitskräfte des Veranstalters?
21. Wer hatte konkret die Entscheidung darüber, ob der Haupteingang und Nebeneingänge zum Gelände geschlossen und geöffnet wurden (Einsatzleiter der Polizei, Veranstalter, Sicherheitskräfte des Veranstalters, etc.)?
22. Wer hat wann im Vorfeld auf die Ungeeignetheit des engen Tunnels bei den zu erwartenden Menschenmassen als Zu- und Abweg hingewiesen? Trifft es zu, dass Lokaljournalisten, die die Örtlichkeiten kannten, Kritik auf Pressekonferenzen äußerten und dass Polizei und Feuerwehr ein anderes Konzept vorlegten, das die Sicherheit der Love-Parade-Besucher gewährleistete – ohne Nadelöhr-Situation? Gibt es ein Schreiben des Direktors der Berufsfeuerwehr hierzu und was war der Inhalt? Welche Alternativen zur Tunnellösung gab es im Vorfeld und warum wurden sie verworfen bzw. die Tunnellösung gewählt? Stimmt es, dass Stadtverwaltung und Veranstalter gegen Alternativkonzepte ihr Veto eingelegt haben und das mit "Mehrkosten" begründet haben?
23. Warum gab es keine Trennung der zu- und abfließenden Besuchermassen im Bereich Rampe und Tunnel, wenn seitens des Veranstalters mit einem hohen Durchlauf der Besucher gerechnet wurde?
24. Welches Szenario / welchen Krisenplan gab es für eine mögliche Massenpanik auf dem Zu- und Abweg Tunnel / Rampe. Gab es einen Evakuierungsplan für den Tunnel und wenn ja, wie sah dieser aus? Wie viele und wo gab es genau Rettungswege aus dem Tunnel / von der Rampe und welche Breite hatten diese jeweils einzeln und insgesamt?
25. Wer hatte die Entscheidung darüber, ob und inwieweit Fluchtwege im Tunnel oder auf der Rampe geöffnet werden (Polizei oder Sicherheitskräfte des Veranstalters)?
26. Welche maximale stündliche Durchlaufkapazität hatten die Tunnel und die Rampe als einziger Zu- und Abweg?
27. Welche maximale stündliche Durchlaufkapazität hatte der Duisburger Hauptbahnhof?
28. Trifft es zu, dass der Experte Michael Schreckenberger im Vorfeld an der Erstellung des Sicherheitskonzepts oder an Evakuierungsplänen in irgendeiner Weise beteiligt war oder die Stadt Duisburg oder den Veranstalter ansonsten beraten hat? Wenn ja, in welcher Funktion (als Lehrstuhlinhaber, in Zusammenarbeit mit der TraffGo Ht GmbH mit Sitz in Duisburg, für die Firma Vabeg, etc.)? Hat er dem Sicherheitskonzept hinsichtlich des Tunnels sein OK gegeben und unter welchen Auflagen / Bedingungen? Wie werden seine Aussagen unmittelbar nach der Tat bewertet, in denen er von "individuellem Fehlverhalten" spricht und meint, der Tunnel sei groß genug gewesen?
29. Welche Rolle spielte die Begutachtung durch die TraffGO, die laut eigener Angabe aus dem Lehrstuhl von Herrn Schreckenberger hervorgegangen ist, bei der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts und warum lag die sog. Entfluchtungsanalyse erst am 20.07.2010 vollständig vor?

30. Welche Rolle spielte die Vabeg-Eventsafety, in dessen Beirat Herr Schreckenbergn neben dem Geschäftsführer der TraffGO, Herrn Klüpfel sitzt, bei der Erstellung des Sicherheitskonzepts bzw. entsprechender Gutachten?
31. Welche Rolle spielte das Brandschutzkonzept der Firma ökotec fire & risk und warum lag dieses erst am 22.07.2010 vor?
32. Wer hat die Zahl der auf dem Gelände befindlichen Besucher wo mengenmäßig erfasst und wie und durch wen sollte der Zulauf reguliert werden bzw. wurde er reguliert?
33. Der Veranstalter hat gegen 14 Uhr am Paradetag in einem Fernsehinterview (Focus-TV) davon gesprochen, dass bereits gut 1 Mio. Menschen auf der Parade seien. Später sprach der Oberbürgermeister stolz von rund 1,4 Mio. Menschen. Der kommissarische Polizeipräsident von Duisburg hat später nach der Tragödie diese Summe als rein rechnerisch für unmöglich bezeichnet und nennt als einzig belastbare Zahl eine Beförderungszahl des VRR von 105.000 zwischen 9 und 14 Uhr. Die Parade startete indes erst um 14 Uhr. Trifft es zu, dass sich auf dem Gelände nach 14 Uhr entgegen der Genehmigung mehr als 250.000 Besucher befanden? Wie viele Besucher befanden sich nach Angaben der Polizei sowie (ggf. abweichend) des Veranstalters am Tag der Loveparade 2010
- a) auf dem Veranstaltungsgelände,
 - b) in den Tunneln
 - c) im Bereich auf der Rampe und
 - d) im sonstigen Bereich um das Gelände (Bereich Bahnhof und Wege zwischen dem Bahnhof und den beiden Tunneln)
34. Wer hat die Zahl der in die beiden Tunnel einfließenden Besucher wo erfasst und wie und durch wen sollte der Zulauf reguliert werden bzw. wurde er reguliert?
35. Wann und durch wen wurde das Schließen des Haupttors oberhalb der Rampe wegen "Überfüllung" verfügt? Wie viele Besucher befanden sich zu diesem konkreten Zeitpunkt auf dem Veranstaltungsgelände?
36. Trifft es zu, dass aufgrund der Besucherzahl von Essen und Dortmund (gut 1,6 Mio. Besucher) und dem schönen Wetter mit über 1. Mio. Besucher zu rechnen war und die genehmigte Zahl von Besuchern in krassem Gegensatz zu den Erwartungen interner Planungsrunden standen?
37. Trifft es zu, dass das Verkehrskonzept für die Loveparade auf rund 750.000 Besucher ausgelegt war und danach 700 Sonderzüge mit einer Kapazität zwischen 800 und 1300 Fahrgästen bereitgestellt wurden bzw. werden sollten?
38. Wurde die Öffentlichkeit, die Presse und/oder dem kommissarischen Polizeipräsidenten vor der Loveparade-Veranstaltung darüber informiert, dass das Gelände lediglich für 250.000 Besucher genehmigt war? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?

39. Trifft es zu, dass der Veranstalter von einem Sponsor einen Sponsoringbetrag pro Besucher erhalten hat, so dass insoweit ein Interesse an einer möglichst hohen Besucherzahl bestand?
40. Wie viele Kräfte des Ordnungsdienstes waren am Veranstaltungstag im Einsatz? In welchen Bereichen waren sie in welcher Anzahl eingesetzt, aufgeschlüsselt nach Veranstaltungsgelände, Bereich Tunnel, Rampe und Bereich außerhalb dieser beiden Bereiche bis zum Bahnhof.
41. Warum wurde an der "Tunnellösung" festgehalten? Welche alternativen Wege - etwa über die sowieso gesperrte A 59 oberirdisch - wurden im Vorfeld erörtert? Welchen Mehraufwand an Personal, Absperrmaßnahmen, etc. und welche Mehrkosten hätte dies bedeutet?
42. In welchem Abstand von der Rampe / dem Tunnel waren im Zeitpunkt der Tragödie die nächsten Rettungskräfte in welcher Anzahl stationiert? Wo gab es abgesperrte Wege für Rettungsfahrzeuge im Tunnel / auf der Rampe oder wie sollten diese im Falle eines Einsatzes in welcher Zeit planmäßig dorthin gelangen?
43. Wo gab es im Tunnel abgesperrte Freiflächen, die bei zu großem Menschendruck bzw. für Menschen mit Kreislaufproblemen geöffnet werden konnten?
44. Zu welchem Zeitpunkt war der als "Nadelöhr" bezeichnete Bereich der Tunnelausgänge zur Rampe und die untere Rampe - vermutlich aufgrund des Gegenverkehrs von verlassenden Besuchern oberhalb der Rampe - überfüllt? Welche Maßnahmen und Weisungen wurden durch wen daraufhin als lageangepasste Reaktionen angeordnet, um eine weitere Überfüllung des Bereichs "Tunnelsausgänge zur Rampe und unterer Teil der Rampe" zu verhindern bzw. den überfüllten Bereich in notwendigem Umfang zu entleeren bzw. die entstandenen gefährlichen Massenbewegungen in Richtung Treppe und Container zu stoppen?
45. Kann als maßgeblicher Faktor für die Enge auf der unteren Rampe angesehen werden, dass nicht nur aus beiden Tunneln ankommende Besucher auf die Rampe drängten, sondern bereits verlassende Besucher vom Haupteingang auf die Rampe strömten? Laut Zeugenaussagen sollen die Notausgänge oberhalb der Rampe erst nach 18 Uhr durch die Polizei geöffnet worden sein, als es schon zu spät war. Trifft dies zu?
46. Auf welchem Weg haben Polizei und private Sicherheitskräfte/Ordner miteinander kommuniziert? Trifft es zu, dass es keinen permanenten Funkkontakt unter den Einsatzkräften gegeben hat?
47. Waren in den beiden Tunneln und auf der Rampe Lautsprecher angebracht, über die die Besucher angesprochen und informiert werden konnten sowie Weisungen erteilt werden konnten? Wenn ja, wer konnte hierüber Durchsagen tätigen? Wenn nein, warum nicht?